

CODEX HARIER 08/2009 - L II [A, B] (ähnlich Huscarl)

Dieses Regelwerk ist nur für Einzelkampf gedacht, nicht für Linienkampf.

1. Waffen: [A, B]

Waffen wie im Codex Harier L I besprochen

Schilde dürfen im runden Format maximal 50cm Durchmesser aufweisen, andere Formate in entsprechender Größe.

2. Rüstungen und Ausstattung: [A – 50% Geschwindigkeit]

a. Der Mindestrüstungsschutz im Training besteht aus Polsterhaube, Helm, gepolsterten Handschuhen, Unterarm und Ellbogenschienen, Suspensorium, Knie- und Schienbeinschützer. Kämpfer, die nicht den Mindestrüstungsschutz tragen, dürfen am Nahkampf nicht teilnehmen.

b. Empfohlene zusätzliche Schutzausrüstung: Zahnschutz, Torsoschutz wie Gambeson.

c. Verboten sind Schilde und Rüstungen mit Dornen oder scharfen Kanten.

d. Gefährliche Gegenstände (scharfe Messer,..) dürfen grundsätzlich nicht mitgeführt werden.

2. Rüstungen und Ausstattung: [B – 100% Geschwindigkeit]

a. Der Mindestrüstungsschutz im Kampf besteht aus Polsterhaube, Helm, Zahnschutz, gepolsterten Handschuhen, Unterarm und Ellbogenschienen, Torsoschutz wie Gambeson, Suspensorium, Knie- und Schienbeinschützer. Kämpfer, die nicht den Mindestrüstungsschutz tragen, dürfen am Nahkampf nicht teilnehmen.

b. Empfohlene zusätzliche Schutzausrüstung: Fechtmaske

c. Verboten sind Schilde und Rüstungen mit Dornen oder scharfen Kanten.

d. Gefährliche Gegenstände (scharfe Messer,..) dürfen grundsätzlich nicht mitgeführt werden.

Trefferregelung und Trefferzonen: [A, B]

Trefferregelung

a. Kurzwaffen Schwert, Axt, Schwertsachs, Sachs,
gezählt werden nur scharf geschlagene durch den Gegner nicht abgefälschte oder teilweise Parierte sicher gesetzte Schnitte und Stiche.
(keine flachen Schläge)

b. Langwaffen: 1-Hand, 2-Handspeer: Nur Stiche. keine Schnitte, keine Schläge.
Daneaxt: Stiche und Schnitte.

c. Fernwaffen: sind ausgenommen

d. Handhabung des Schildes: Rundschilder, Ovalschilder, Sechseckschilder, ...

Aktives Schild gegen den Körper und die Waffen erlaubt, jedoch nicht gegen Kopf und Gesicht.

e. Ausnahmen der Regelung:

Treffer von hinten MÜSSEN mit der flachen Seite auf das Gesäß ausgeführt werden.

Trefferzonen:

a. Kurzwaffen Schwert, Axt, Schwertsachs, Sachs,

Treffer auf den Kopf (von oben geführte Hiebe auf die harte Schale des Helms) Unterarme, Oberarm, (Optional Hände), Schultern, den Torso, Oberschenkel, Schienbein.

b. Langwaffen 1-Hand Ger, 2-Hand Speer,

Treffer auf Unterarme, Oberarm, Schultern, (Optional Hände), den Torso, Oberschenkel, Schienbein.

c. Langwaffen Daneaxt,

i. Schläge/Schnitte: Treffer auf den Kopf (von oben geführte Hiebe auf die harte Schale des Helms) Unterarme, Oberarm, Schultern, den Torso, Oberschenkel, Schienbein.

ii. Stiche: Treffer auf Unterarme, Oberarm, Schultern, den Torso, Oberschenkel, Schienbein.

e. Ausgenommene Trefferflächen innerhalb der Trefferfläche: Alle Waffengattungen
Der Genitalbereich

Zusätzliche Verhaltensregeln zur Trefferregelung:

Die Schläge sind nicht mit voller Wucht durch zu ziehen sondern sind abzustoppen. Die Schlaghärte muss auf den Rüstungsschutz ausgelegt sein.

Die Kampfgeschwindigkeit muss im Training auf den Schwächeren der zwei Partner ausgelegt sein.

a. Langwaffen sind nur nach unten zu parieren.

b. Nicht erlaubt ist das Führen von Langwaffen aus einer unteren Position (Aufwärtsstich, Aufwärtsschlag).

c. Körpereinsatz zum direkten Angriff (Tritte, Faustschläge,..) ist nicht erlaubt.

d. Der Einsatz von gefährlichen Gegenständen (Fußangeln,..) ist nicht erlaubt.

e. Die Teilnahme an einem Gefecht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.

f. Faires Verhalten ist Voraussetzung für ein gelungenes Gefecht. Wir kämpfen als Partner, nicht als Feinde!

g. Nichtkämpfer werden nicht bekämpft.

4. Sonstiges: [A, B]

Jeder Kämpfer hat unaufgefordert die Verzichtserklärung und den Haftungsausschluss zu unterschreiben. Diese ist jedoch auch nicht Unterfertigt Bestandteil der Regularien.

- a. Die Sicherheit der Waffen und Ausrüstung wird durch Kontrollen gewährleistet.
- b. Erste Hilfe Ausstattung muss vor Ort sein. Jeder Kämpfer soll ausgebildeter Ersthelfer sein.
- c. Minderjährige Kämpfer bedürfen der Zustimmung des Erziehungsberechtigten.
- d. Anordnungen der Kampfrichter ist unbedingt Folge zu leisten.
- e. Der Veranstalter hat das Hausrecht.
- f. Jeder Kämpfer ist dafür verantwortlich, dass Zuschauer nicht gefährdet werden.
- g. Jeder Kämpfer ist für seine Schutzausrüstung selbst zuständig. Ein „Mehrrüsten“ als der Mindestrüstungsschutz ist selbstverständlich erlaubt.

Regelwerk zusammengestellt von Michael Wegleitner (Kriegerbund Harier - AUT)